

## BEOBACHTUNGEN ZUM ELOGIUM AUF L. CORNELIUS SCIPIO BARBATUS

Eines der wertvollsten Dokumente der in Saturniern abgefaßten lateinischen Literatur ist das spätestens aus der Mitte des 3. Jh. v. Chr.<sup>1)</sup> stammende Elogium auf L. Cornelius Scipio Barbatus, den Konsul des Jahres 298 und Censor des Jahres 280 v. Chr. Geburts- und Todesjahr dieses Mannes sind unbekannt. Das Elogium ist inschriftlich auf seinem Sarkophag erhalten, der an hervorragender Stelle in der vermutlich von ihm selbst<sup>2)</sup> erbauten Tomba an der Via Appia stand. In den letzten beiden Jahrzehnten etwa sind Text, Inhalt und Umstände des Elogiums mehrfach untersucht worden<sup>3)</sup>. Die von den Interpreten unterschiedlich und auch widersprüchlich behandelten Probleme sind die zeitliche Ansetzung des Elogiums, die Topographie der in ihm genannten Ortschaften in Verbindung mit den militärischen Aktionen des Barbatus und schließlich die Struktur der Saturnier<sup>4)</sup>.

### I.

Die meisten Autoren vertreten die Auffassung, das Elogium auf den Sohn L. Cornelius L.f.Scipio sei im Sprachgebrauch altertümlicher als das auf den Vater. Daraus schließen sie, daß das Barbatus-Elogium erst nach dem ca. im Jahre 230 v. Chr. erfolgten Tode des Sohnes abgefaßt sei und das Vorbild von dessen Grab-

---

1) A. Degrassi, ILLRP<sup>2</sup> 309 „saeculi III fere medii“.

2) R. Wachter (s. Anm. 3) 334.

3) A. La Regina, L'elogio di Scipione Barbato, in: *Dialoghi di Archeologia* 2, 1968, 173 ff. R. Till, Die Scipionenelogen, in: *Festschrift Karl Vretska zum 70. Geburtstag*, Heidelberg 1970, 276 ff. D. Silvestri, Taurasia Cisauna e il nome antico del Sannio, in: *PP* 33, 1978, 167 ff. Ester Innocenti-Prosdocimi, Sull'elogio di Scipione Barbato, in: *AISF* 2, 1980/1981, 1 ff. D. Marcotte, Lucaniae. Considérations sur l'éloge de Scipion Barbatus, in: *Latomus* 44, 1985, 721 ff. R. Wachter, Altlateinische Inschriften, Bern 1987, 303 ff. E. Meyer, Die römische Annalistik im Lichte der Urkunden, in: *ANRW* I 2, 1972, 970.

4) G. Radke, *Archaisches Latein*, Darmstadt 1981, 57.

schrift nachahme<sup>5</sup>). Dieses Problem ist von R. Wachter gründlich untersucht worden; er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer größeren Altertümlichkeit des Elogiums auf den Sohn keine Rede sein kann. Nach seinen gut begründeten Überlegungen dürfte Scipio Barbatus „einige Jahre nach 260 v. Chr., d. h. mit etwa 75 Jahren“ gestorben sein<sup>6</sup>). Um seine Ämterlaufbahn nicht zu früh beginnen lassen zu müssen, rechne ich eher mit seinem Tode etwa um 270 v. Chr., stimme aber darin mit Wachter überein, daß die Inschrift des Barbatus gleich nach seinem Tode verfaßt wurde<sup>7</sup>).

Es gibt keine sprachlichen Merkmale im Elogium auf Barbatus, die nicht zu dieser Ansetzung der Todeszeit passen, und keine epigraphischen Argumente gegen die Annahme der Errichtung des Denkmals unmittelbar nach dem Tode des damit Geehrten. Darüberhinaus prüfte Wachter den Sarkophag, der wie der des Scipio Africanus maior<sup>8</sup>) in der Form eines Altars nach sizilischem Vorbild gebaut wurde, und kam zu der Erkenntnis, Stil und Bauart wiesen auf die Mitte des 3. Jh. v. Chr.<sup>9</sup>). Diese ebenso gewissenhaften wie gelehrten Untersuchungen geben die Gewißheit, daß das Elogium in der ersten Hälfte oder spätestens in der Mitte des 3. Jh. abgefaßt ist. Die Frage ist von Wachter so eindeutig und überzeugend geklärt worden, daß zur Widerlegung anderslautender Behauptungen nichts gesagt zu werden braucht.

Ein wichtiges Argument, das Wachter für die Zeitbestimmung beibringt, wird durch die Untersuchung über das Alter des Buchstabens G geboten<sup>10</sup>). In diesem Punkte können seine Erkenntnisse erweitert und die Anciennität der Barbatus-Inschrift bestätigt werden. Es gibt zwei antike Angaben über den Urheber der Einführung dieses Buchstabens: Nach Mart. Cap. 3,261 soll App. Claudius Caecus den Buchstaben G „erfunden“ haben, während Plut. quaest. Rom. 54 p. 277 D einen Sp. Carvilius dafür verantwortlich macht. Welcher Carvilius damit gemeint ist, steht zur Diskussion: Sp. Carvilius Maximus, der Konsul d. J. 293/272 v. Chr.<sup>11</sup>), der mit dem von Piso fig. 28 Peter genannten kuruli-

5) E. Wölfflin, SBMünchen 1892, 193 ff. H. Kähler, Rom und seine Welt. Erläuterungen, 1960, 110 „kaum wesentlich vor dem Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. entstanden.“

6) R. Wachter 306 f.

7) R. Wachter 318.

8) Sen. ep. 86,1.

9) R. Wachter 337.

10) R. Wachter 324 ff.

11) F. Münzer, RE III (1899) 1630 (Carvilius nr. 9).

schen Aedilen Sp. Carvilius Q.f. Maximus identisch sein dürfte<sup>12)</sup>, oder Sp. Carvilius C.f. Ruga, der Konsul d. J. 234/228 v. Chr.<sup>13)</sup>, von dem berichtet wird, er habe sich als erster von seiner Frau scheiden lassen, weil sie kinderlos blieb<sup>14)</sup>, oder schließlich dessen Freigelassener Sp. Carvilius, der als erster in Rom ein γραμματοδιδασκαλεῖον eröffnete<sup>15)</sup>. Nach Lage der Dinge wird fast allgemein – auch von Wachter 327 ff. – dieser freigelassene Schulmeister als Erfinder des neuen Buchstabens angesehen. Wachter gibt dafür nicht nur eine zeitliche Begründung, sondern erklärt die Maßnahme auch aus der allgemeinen Handhabung des Alphabets.

Dennoch kann ich dieser Auffassung nicht beitreten. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ein Privatmann, noch dazu ein Freigelassener, sich die Befugnis zu einem derartigen Schritt habe herausnehmen können. Es kommt hinzu, daß die Nachricht von der Erfindung durch App. Claudius den Vorgang in die Jahre kurz vor der Jahrhundertwende und damit in die Zeit der Veröffentlichung des Kalenders durch Cn. Flavius, den Schreiber des App. Claudius, verlegt und daß zu den Nundinalbuchstaben der Fasten auch schon das G gehört. Ich gehe davon aus, daß der Buchstabe im Zuge dieser von App. Claudius gesteuerten Aktion in den Kalender kam<sup>16)</sup>. Cn. Flavius war der Sohn eines Freigelassenen und wurde angeblich zur Belohnung für seine Tat als erster Freigelassenensohn i. J. 304 kurulischer Aedil<sup>17)</sup>. Die Abfassung der *fasti* und der *legis actiones* wurde jedoch dem App. Claudius zugeschrieben<sup>18)</sup>, dem Cn. Flavius das Buch heimlich entwendet habe, um es zu veröffentlichen. Man wird also annehmen dürfen, daß die Anregung von App. Claudius Caecus ausging und von Cn. Flavius in die Tat umgesetzt wurde. Vermutlich geschah das in seiner Amtszeit als kurulischer Aedil und Nachfolger des App. Claudius in diesem Amte. Eine solche Maßnahme konnte offenbar nur von einem Magistrat ausgeführt werden.

12) F. Münzer, RE III 1629 (Carvilius nr. 8).

13) F. Münzer, RE III 1630 (Carvilius nr. 10).

14) Gell. 4,3,2.17,21,44. Val. Max. 2,1,4. Plut. quaest. Rom. 14 p. 267 BC. Dion. Hal. ant. 2,25,7.

15) G. Goetz, RE III (1899) 1629 (Carvilius nr. 5).

16) G. Radke, Archaisches Latein 138 f.

17) Liv. 9,46,5. Macrob. sat. 1,15,9.

18) Pompon. Dig. 1,2,2,7 *cum Appius Claudius proposuisset et ad formam redegisset has actiones, Gnaeus Flavius scriba eius libertini filius subreptum librum populo tradidit*. A. Heuß, Röm. Gesch., 1960, 30 „Hinter ihm stand die Person seines Patrons, des Appius Claudius, zu dessen politischer Vorurteilslosigkeit das Unterfangen paßt.“

Dementsprechend vermute ich, daß der Umtausch des siebten Buchstabens im Alphabet ebenfalls von einem kurulischen Aedilen vorgenommen wurde, nämlich von Sp. Carvilius Maximus. Piso a.O. setzt seine Aedilität in das Jahr 299 v. Chr.; Liv. 10,9,12ff. zweifelt das an und glaubt an eine Verwechslung mit dem Beinamen *Maximus* des Konsuls dieses Jahres. Weiter greift der Einwand Th. Mommsens<sup>19)</sup>, der auf die Unstimmigkeit hinwies, daß die kurulischen Aedilen d. J. 299 patrizischer Herkunft hätten sein müssen. Da in damaliger Zeit Plebejer wie Carvilius nur in Jahren mit gerader Zahl varronischer Rechnung das Amt eines kurulischen Aedilen bekleiden konnten, ist die Datierung auf 299 aufzugeben und an eines der vorausgehenden Jahre mit gerader Zahl für die Aedilität des Carvilius zu denken; ich halte das Jahr 304 nicht nur für möglich, sondern auch für geeignet, da der kranke<sup>20)</sup> Kollege des Cn. Flavius vorzeitig verstorben und durch Sp. Carvilius Maximus als Nachfolger ersetzt worden sein kann<sup>21)</sup>. Dann wären die „Erfindung“ des Buchstabens G und seine Aufnahme unter die Nundinalbuchstaben des Kalenders als zusammenhängende magistratische Maßnahmen anzusehen, die vermutlich auf die Anregung des App. Claudius zurückgingen. So ließen sich beide Zeugnisse für den Urheber des G miteinander verbinden. Jedenfalls aber dürfte das dreimalige G im Barbatus-Elogium (*Gnaivod, prognatus, subigit*) vor seiner dortigen Verwendung schon einige Jahrzehnte in Rom eingeführt worden sein<sup>22)</sup>.

## II

Die im Barbatus-Elogium genannten Ortsnamen sind nicht nur von historischem Interesse, sondern werfen auch sprachliche Fragen auf<sup>23)</sup>. Sie stehen in den Versen 5 und 6 des Elogiums:

19) Th. Mommsen, Röm. Forschungen 1,102. M. E. ließe sich die irrige Filiation Q. hinnehmen. W. Kubitschek, RE I (1893) 450f. Auch ein Konsular konnte noch einmal kurulischer Aedil werden.

20) Liv. 9,6,9.

21) Lebensaltermäßig wäre Carvilius Maximus i. J. 298 v. Chr. im Alter von 41 Jahren Konsul geworden. Er kann auch zweimal kurulischer Aedil gewesen sein wie App. Claudius (H. G. Gundel, Kl. Pauly I [1975] 1205: in den Jahren 313 und 305).

22) G. Radke, Grenzen der Information und des Interesses bei Livius, in: Klassische Sprachen und Literaturen 9, 1975, 94; Archaisches Latein 138.

23) ILLRP<sup>2</sup> 309.

*Taurasia · Cisauna · Samnio · cepit –  
subigit · omne · Loucanam · opsidesque · abducit.*

Die meisten Interpreten halten *Taurasia Cisauna* für die Namen zweier von Barbatus eingenommener (*cepit*)<sup>24</sup>) Städte. Als Objekt zu *cepit* stehen sie im Acc.sing., dessen schließendes *-m* nicht mehr gesprochen und daher auch nicht mehr geschrieben wurde<sup>25</sup>). Bei dem ihnen folgenden Landesnamen *Samnio* gehen die Meinungen auseinander: Die einen sehen darin einen lokalen Ablativ<sup>26</sup>), die anderen einen Akkusativ<sup>27</sup>). Diese Auffassung teile ich. Einleuchtend sagt Ester Innocenti-Prosdocimi 23, in der Tat werde durch *Samnio* die Lokalität von *Taurasia* und *Cisauna* bestimmt, auch wenn das „grammatically“ durch einen koordinierten Akkusativ ausgedrückt sei<sup>28</sup>). Wachter a.O. 308 ff. erklärt die Zusammenstellung der drei Namen nach dem „Gesetz der semantisch wachsenden Glieder“. Ich halte das für überzeugend.

Eine von den anderen Deutungen abweichende Auffassung trägt D. Silvestri<sup>29</sup>) vor: Während wegen der Nennung eines *ager Taurasinorum* bei Liv. 40,38,3.41,1 *Taurasia* bisher im Raume der *Ligures Baebiani* gesucht wurde, sieht er in *Taurasia Cisauna* einen Doppelnamen wie *Teanum Sidicinum*, *Nuceria Alfaterna* oder *Abellinum Marsicum*. Als Veranlassung für eine solche Formulierung versucht er nachzuweisen, es habe zwei Orte des Namens *Taurasia* gegeben, was zur Differenzierung durch das Attribut *Cisauna* führte. Im zweiten Teil dieses Namens sieht er eine dem griechischen Σάυνιον lautlich entsprechende Form von *Samnium* und vergleicht hinsichtlich des ersten Teiles Namen wie *Gallia Cisalpina*. Daraus gehe hervor, daß durch *Cisauna* < \**Cis-Sauna* die Lage des von Barbatus eroberten *Taurasia* als „diesseits von Samnium“ bezeichnet worden sei. Das spräche für Gleichsetzung des im Elogium genannten *Taurasia* mit dem heutigen *Taurasi* nahe von *Abellinum*<sup>30</sup>). Eine solche Deutung ist von Ester

24) D. Silvestri 170. E. Innocenti-Prosdocimi 8.

25) F. Sommer, Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre, <sup>3</sup>1914 (1948) 299 ff.  
M. Leumann, Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre, 1977, 223 f.

26) R. Till 279. A. La Regina 187. D. Silvestri 178. D. Marcotte 726.

27) A. De Rosalia, *Iscrizioni latine arcaiche*, Palermo 1977, 35 f.

28) E. Innocenti-Prosdocimi 23. R. Wachter 308 f.

29) D. Silvestri 173 ff.

30) D. Silvestri 172. Nach H. Philipp, RE IV A (1932) 2535 f. bei S. Bartolomeo di Galdo; nach D. Marcotte 725,26 *Macchia Valfatore*, ca. 50 km nordnordöstl. von Benevent und südlich von Larino.

Innocenti-Prosdocimi<sup>31)</sup> mit Recht treffend und scharf zurückgewiesen worden. Damit entfallen auch alle von Silvestri daraus gezogenen Schlußfolgerungen.

Zu Cisauna kann ich auf frühere eigene Beobachtungen zurückgreifen<sup>32)</sup>: Unter Hinweis auf Namen wie *Antemnae*<sup>33)</sup> und *Interamna*<sup>34)</sup> glaube ich, in *Cisauna* den Namen eines Ortes sehen zu dürfen, der wegen seiner Lage „diesseits“<sup>35)</sup> eines Flusses“ so benannt wurde. Ausschlaggebend dafür ist, daß auf einer Inschrift aus Scoppito<sup>36)</sup> der Fluß Aternus als *aunom* bezeichnet wird, was ich als einheimische Form für lateinisches *amnis* ansehe<sup>37)</sup>, zumal die inschriftliche Verbindung „*Atrno aunom*“ an die Erklärung Varros für den Namen der *Amiternini* erinnert: *Amnis id flumen, quod circuit aliquod. Nam ab ambitu amnis. Ab hoc qui circum Aternum habitant, Amiternini appellati* (1.1.5,27), wenn man \**amni-aterno-* statt \**ambi-aterno* verstehen dürfte.

Zum Nebeneinander von *-amn-* und *-aun-* sind zu vergleichen *Δαμνιοτειχῖται* mit *Δαυνιοτειχῖται*<sup>38)</sup>, *Epidamnos*<sup>39)</sup> mit *Dau- nia*, *Samnites* mit *Σαυνῖται*<sup>40)</sup>. Diesen Übergang sieht A. L. Prosdocimi<sup>41)</sup> als italisch an. *Σαύνιον* wäre dann nicht aus \**sabhniom*, sondern erst sekundär aus der daraus entstandenen Form *Samnium* herzuleiten. Eine entsprechende Beurteilung läßt sich dann aber auch für die balkanischen Namen zugestehen, bedauerlicherweise ohne daß man daraus Rückschlüsse auf die geographische

31) E. Innocenti-Prosdocimi 13 ff. D. Marcotte 726 ff.

32) G. Radke, Die Götter Altitaliens 1965 (<sup>2</sup>1979) 277; Kl. Pauly I (1975) 1399; Anmerkungen zu den kultischen Maßnahmen in Rom während des zweiten punischen Krieges, in: Wüjbb N.F. 6b, 1980, 113 Anm. 50.

33) G. Radke, Kl. Pauly I (1975) 368. Varro l.l. 5,28. Paul. Fest. 16,6f. L. Serv. Aen. 7,631.

34) Es gab *Interamna* in Umbrien, heute Terni, *Interamna Lirenas*, heute Termini, und *Interamnia*, heute Teramo; vgl. G. Radke, Kl. Pauly II (1975) 1419 f.

35) Formal wegen *cis-* von D. Marcotte 726,30 abgelehnt.

36) E. Vetter, Handb. d. ital. Dialekte I, 1953, nr. 227 (aus Scoppito bei Aquila).

37) Vergleich Cisauna-Interamna von E. Innocenti-Prosdocimi 19,41 anerkannt, von D. Silvestri 175 abgelehnt.

38) G. Radke (s. Anm. 32).

39) Ptolem. Chennos bei Phot. bibl. CXC 149b17 (vgl. Mythographi Graeci ed. Westermann 189,29): Ἑλένη . . . ἡ Ἐπιδαμνίου θυγάτηρ, ἣν Ἐπιδανῖου (lect. vulg.) ἐν Ἀφροδίτης σχήματι τιμῶσι.

40) D. Silvestri 176. G. Radke, Kl. Pauly IV, 1975, 1481 f. 1533 f. Die griechische Form *Σαυνῖται* erstmalig bei Philist. FGrHist 556 F 41. 42 Mitte des 4. Jh. v. Chr.

41) A. L. Prosdocimi, Note linguistiche italiane, in: Atti e memorie Acc. Patavina 1968/9,292 ff.

Lage von Cisauna ziehen könnte. Ergänzend läßt sich beobachten, daß bei Aussprache von *-au-* als *-ō-*<sup>42)</sup> der Gentilname *Cisonius*<sup>43)</sup> nicht von *Cisauna* zu trennen ist; vergleichbar sind *Antonius*<sup>44)</sup> zu *Antemnae* < \**ant-amnae* und *Antronius* zu \**Antramnae*<sup>45)</sup>. Ich sehe darin eine Bestätigung für meinen Versuch einer Deutung des Namens *Cisauna*.

Umstritten sind Formulierung und Aussage von *subigit omne Loucanam*: Man darf die Praesentia *subigit* und *abdoucit* dieses Verses nicht übersehen; eine präteritale Übersetzung<sup>46)</sup> ist ebenso irreführend wie die gedankliche Ansetzung von *subegit omne Loucanam*<sup>47)</sup>. Berechtigt hingegen sind die Bedenken gegenüber den militärischen Möglichkeiten in einem Kriege<sup>48)</sup> gegen das Volk in der augusteischen Provinz Lucania, mit dem die Römer nach Liv. 8,25,3 vor d. J. 326 v. Chr. noch keinerlei Kontakt hatten. Eine präzise inhaltliche Differenzierung von *capere* und *subigere*<sup>49)</sup> jedoch behebt die Schwierigkeiten. Dennoch sind die verschiedensten Erklärungen für *Loucanam* aufgeboten worden: Von der als „antilatinisch“ angesehenen Form *Loucanam*<sup>50)</sup> über die Existenz eines *ager Lucanus*<sup>51)</sup>, einer *cohors Lucana*<sup>52)</sup>, einer *turma Lucana*<sup>53)</sup> und über die Marschrichtung „in *Lucanos*“ zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten<sup>54)</sup> bis zur Lokalisierung von *Lucani* im Sangrotal<sup>55)</sup> oder zwischen Cales und dem Volturnus<sup>56)</sup>. Der jeweils angenommenen geographischen Lage mußten die mili-

42) Zur Monophthongisierung *-au-* > *-ō-* (*Claudius/Clōdius*) vgl. R. Wachter 186, 489. F. Sommer a.O. 78 ff. M. Leumann a.O. 72 f.

43) W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, 1904 (1933), 305.

44) Plut. Anton. 4,2.36,7.60,5: Antonius leitete seinen Familiennamen von Anton, Sohn des Herakles, ab.

45) W. Schulze a.O. 124. Das antike *Interocrium* (G. Radke, Kl. Pauly II, 1419) heißt heute Antrodoco, was vermutlich auf vorlateinisches \**Anter-ocrium* zurückgeht.

46) R. Till 279 „unterwarf“.

47) D. Silvestri 170.

48) A. La Regina 176 f. D. Marcotte 728. – J. Beloch, Röm. Gesch. 1926, 437, denkt an prospicionische Propaganda. S. Mazzarino, Il pensiero antico classico II 1, Bari 1966, 283 ff. anerkennt die historischen Angaben des Elogiums gegenüber Livius.

49) D. Silvestri 170. E. Innocenti-Proscodimi 8. D. Marcotte 727.

50) D. Silvestri 170.

51) D. Marcotte 736: CIL X 3917.

52) Liv. 10,33,1 (294 v. Chr.).

53) Liv. 22,42,4 (216 v. Chr.).

54) Liv. 9,20,7 (317 v. Chr.). 25,19,6 (212 v. Chr.); vgl. Frontin. 1,6,1.

55) A. La Regina 177 ff. 183 ff.

56) D. Marcotte 738 ff. Liv. 8,19,1. Ps.-Skymn. 244–247.

tärischen Ereignisse zwangsweise angepaßt werden. Keine dieser Deutungen blieb unwidersprochen.

Problemlösend erscheint mir die Einlassung von Ester Innocenti-Prosdocimi<sup>57)</sup>, daß *omne Loucanam* wegen des Attributs *omne* nur als eine Einheit angesehen werden kann, von der es Unterabteilungen gibt; das spreche dafür, daß in dem Elogium das „große“ Lukanien gemeint sei. Die Entgegennahme von Geiseln durch Barbatus könne die Vorstellung begründet oder bestärkt haben, Lukanien sei *subacta*<sup>58)</sup>. Das Wort *subigere* impliziere keine militärische Aktion<sup>59)</sup>. Das überzeugt, auch ohne daß man eine Frist von fünfzig Jahren zwischen den Vorgängen von 298 v. Chr. und der Abfassung des Elogiums voraussetzen muß<sup>60)</sup>. So braucht man in der Form *Loucanam* keine „antilatinische“ Bildung oder einen ausgesprochenen Italizismus zu sehen, sondern sollte sich des vergilischen *Lavinaque venit* (Aen. 1,2) entsinnen: Offenbar war die Palatalisierung in der hohen Literatur akzeptabel. Wo die Orte namens Taurasia und Cisauna lagen, bleibt jedoch trotz aller Bemühungen unbekannt.

### III

Die sechs eingemeißelten, aus je zwei Halbversen bestehenden Saturnier sind mit Ausnahme des ersten durch kurze waagerechte Striche von einander getrennt; ein solcher steht aber auch vor dem erhaltenen Text gerade noch erkennbar vor dem Rande der gewaltsamen Tilgung eines nicht mehr erkennbaren Textes. Das hat zu der überzeugenden Annahme geführt<sup>61)</sup>, daß auf dem durch die Rasur jetzt freien Raum zwei Saturnier vorausgingen, die zu unbekannter Zeit, aus unbekanntem Grunde und von unbekannter Hand entfernt wurden; das Ende des letzten dieser zwei vermißten Saturnier ist an dem erhaltenen Trennungsstrich zu erkennen. Manche Interpreten nehmen an, in dieser Partie seien der Name und die Ämter<sup>62)</sup> des Barbatus aufgezählt worden. Das ist unwahrscheinlich, da der Name oberhalb des Schriftfeldes schon aufgemalt war, aber auch im erhaltenen Text steht, wo auch

57) E. Innocenti-Prosdocimi 6.

58) E. Innocenti-Prosdocimi 9.

59) E. Innocenti-Prosdocimi 10.

60) E. Innocenti-Prosdocimi 7.

61) R. Wachter 319f.

62) A. La Regina 174. D. Marcotte 724.

die Ämter erwähnt werden. Näher liegt es, mit Wachter<sup>63)</sup> zu vermuten, hier haben ursprünglich zwei Saturnier gestanden, die mit den Anfangsversen des Elogiums auf den Sohn des Barbatus<sup>64)</sup> und denen des Elogiums auf Atilius Calatinus<sup>65)</sup> entweder wörtlich<sup>66)</sup> oder dem Sinne nach übereinstimmten.

Ist diese Annahme richtig, so läßt sich wenigstens hinsichtlich der Zeit ein terminus ante quem erkennen: Obwohl man die Tilgung kaum dem Sohne des Barbatus<sup>67)</sup> zutrauen möchte, hätte die fragliche Partie dennoch vor dem Tode des Sohnes ausgemeißelt worden sein müssen; wäre das nämlich nach seinem Tode geschehen, sollte man auch mit einer Tilgung der gleichen Saturnier im Elogium auf den Sohn rechnen. Ein Interesse an der Entfernung der lobenden Hervorhebung des Barbatus könnten möglicherweise Calatinus oder seine Angehörigen gehabt haben, dessen Grabstein in der Nähe der Scipionentomba außerhalb der *porta Capena* stand<sup>68)</sup>. Es läßt sich aber keinerlei Motiv finden, das die Mitglieder der *gens Atilia* zu einem derartigen Frevel hätte veranlassen können. Grund und Urheber der Rasur bleiben also unbekannt. Für die Wiederherstellung im Sinne Wachters spricht eine große Wahrscheinlichkeit; eine Überprüfung der Struktur der im erhaltenen Elogium überlieferten Saturnier mit denen der fraglichen Verse könnte vielleicht eine Antwort geben.

In der Zeit des 3. Jh. v. Chr. bestand der saturnische Vers<sup>69)</sup> aus zwei Halbversen, deren jeder ein saturnisches Maß bildete. Dieses setzt sich aus drei oder vier (ganz selten zwei) Hebungen zusammen, die aufgelöst werden können, wobei der Ton auf der ersten Silbe der beiden Kürzen liegt. Der Ton fällt immer mit einem Wortakzent zusammen. Senkungen können aus einer Länge, die als solche erhalten bleibt oder zu zwei Kürzen aufgelöst wird, oder aus einer Kürze bestehen oder ganz unterdrückt werden, was meist bei der letzten Senkung eintritt. Die letzte Silbe eines saturnischen Kolons gilt immer als Hebung, auch wenn sie zu zwei Kürzen aufgelöst ist, deren erste den Ton trägt (*viro*). Im Satzzusammenhang sind Nebenakzente möglich (*Taurasia* auf letzter und dritt-

63) R. Wachter 321.

64) ILLRP<sup>2</sup> 310.

65) Cic. fin. 2,116. Cato 61.

66) Statt der meist vorgenommenen Ergänzung *R[omane]* zöge ich die von R. Till 726 *R[omai]* aus metrischen Gründen vor.

67) R. Wachter 322.

68) Cic. Cato 61.

69) G. Radke, *Archaisches Latein* 54. Einiges sehe ich heute anders.

letzter Silbe, *opsidesque* auf erster und vorletzter Silbe); Präposition und Pronomen werden als ein Wort verstanden (*apud vos*).

Wenn es erlaubt ist, *Loucanam* als palatalisierte Form für *Loucaniam* anzusehen, muß man auch den silbischen Wert der vorletzten Silbe in *Cornēlius* (trotz *-i-* hinter Liquida) anerkennen, wie das für *Lucius*, *Scipio* (mit *-i-* hinter Muta) und *Samnio* (mit *-i-* hinter Doppelkonsonanz) selbstverständlich ist. Die graphische und demnach auch prosodische Abstoßung des beim Acc. sing. auslautendem *-m*<sup>70</sup>) bei *Taurasia* und *Samnio* verhindert die Bildung positionslanger Silben der Endungen. Das führt zu Doppelkürzen *Samnio* und *Taurasiā Cīsauna*, deren letzte bei dem Nebenton auf dem Namensausgang *Taurasia(m)* eine aufgelöste Hebung bildet. Man vergleiche die livianischen Halbverse *insece versutum* (frg. 1 Büchner mit Nebenton auf der letzten Silbe von *insece*) und *omnia disertim* (fr. 7 Büchner mit Nebenton auf der letzten Silbe von *omnia*).

Im *Barbatus-Elogium* stehen viermal Jamben in einer Senkung: *patrē prōgnatus, formā virtutei, censōr aīdilis, omnē Loūcanam*. Das läßt sich so erklären, daß in der saturnischen Prosodie die Regeln des Jambenkürzungsgesetzes schon galten<sup>71</sup>), so daß diese Jamben metrisch als Doppelkürzen empfunden wurden. In diesem Sinne könnte man im letzten Halbvers Synzese oder auch Hiatus zwischen *opsidesque abducit* ansetzen: Im ersten Falle stünde in der dritten Senkung eine Länge, im zweiten eine aus einem Jambus entstandene Doppelkürze, was quantitativ gleichwertig ist. Eine erste Senkung ist viermal erhalten und achtmal unterdrückt, eine letzte stets, d. h. zwölfmal, unterdrückt; eine vorletzte ist zweimal unterdrückt (*Cornēlius, Taurasiā Cīsauna*). In den beiden ersten Versen des *Elogiums* auf den Sohn des *Barbatus* ist die erste Senkung stets, d. h. viermal, die letzte dreimal erhalten und einmal unterdrückt. Die vorletzte Senkung wird unterdrückt, wenn man zwischen *duonoro* und *optumo* Synzese ansetzt; bei Hiatus bliebe sie erhalten<sup>72</sup>). Da auf der Inschrift von *Madonnetta*<sup>73</sup>) und im *Arval-Lied*<sup>74</sup>) sowie bei *Livius Andronicus*<sup>75</sup>), dem ältesten Vertreter des

70) Auslautendes *-m* auch in gen. plur. (*duonoro*).

71) G. Radke, *Archaisches Latein* 63 ff.

72) Das trifft auch für *Aleriaque urbe* in *ILLRP*<sup>2</sup> 310 zu.

73) *ILLRP*<sup>2</sup> 1271a.

74) G. Radke, *Archaisches Latein* 106 ff.; vgl. auch die *carmina Saliorum* und die dem App. *Claudius* zugeschriebenen Sprüche.

75) Vgl. *Liv. Andronicus* frg. 1 Büchner *virum mihi Cāmēnā, insēcē vēr-sūtūm*.

literarischen Saturniers, die letzte Senkung ohne Ausnahme<sup>76)</sup> unterdrückt ist, bei Naevius und den Preisgedichten auf die Feldherren des 2. Jh. v. Chr.<sup>77)</sup> aber mehrfach erhalten blieb, gibt das Anlaß zu einem Vergleich der erhaltenen Saturnier des Barbatus-Elogiums mit den ersten beiden des Elogiums auf den Sohn: Da fällt auf, daß in dem älteren Elogium, dem auf Barbatus, die ältere Form – bis auf eine keineswegs sichere<sup>78)</sup> Ausnahme – dem „modernen“ Geschmack der späteren Beispiele gegenübersteht. Daraus ließe sich entnehmen, daß der Text in dem getilgten Teil der Inschrift vermutlich nicht im Wortlaut mit den von Wachter genannten Beispielen übereinstimmte; das wäre aber auch nicht nötig; An der inhaltlichen Übereinstimmung braucht man deshalb nicht zu zweifeln. Es handelt sich um eine offenbar beliebte Ausdrucksweise zur Ehrung eines großen Mannes.

Die Saturnier des Barbatus-Elogiums sind sorgfältig ausgewählt, ihre Struktur ist gut durchschaubar. Da vorauszusetzen ist, daß die Scipionen nicht nur selbst ein gutes Latein in dem altitalischen Versmaß zu schreiben wußten, sondern auch keine Ausgaben für tüchtige Steinmetzen scheuten, sehe ich meine Annahme bestätigt<sup>79)</sup>, daß zum Verständnis des Saturniers die inschriftliche Bezeugung wertvoller als die von F. Leo bevorzugte<sup>80)</sup> literarische ist, die vielen Korruptelen ausgesetzt war. Das Barbatus-Elogium nimmt einen ganz besonderen Platz in der Überlieferung lateinischer Sprache ein.

*Cōrnēliūs Lūciūs  
Gnaīvōd pātrē prōgnātūs  
quōiūs fōrmā vīrtūteī  
Cōnsul, cēnsōr, aīdīlīs  
Taūrāsīā, Cīsaūnā  
sūbīgīt ōmnē Loūcānām*

*Scīpiō Bārbātūs,  
fōrtīs vīr sāpiēnsquē, –  
pārisūmā fūīt. –  
queī fūīt āpūd vōs. –  
Sāmniō cēpīt, –  
ōpsidēsquē ābdoūcīt.*

Berlin

Gerhard Radke

76) frg. 2 *pater noster Sātūrnī*. frg. 7 *tuque mihi nārrātō* usw. Gelegentlich wird die vorletzte Hebung aufgelöst: Vgl. Liv. Andronicus frg. 8 *prōcītum*. frg. 9 *devēniens*. frg. 23 *advēniēt* mit dem Ton jeweils auf der ersten Silbe der Doppelkürze.

77) Vgl. CIL I<sup>2</sup> 626 = ILLRP<sup>2</sup> 122 (Mummius). 652 = ILLRP<sup>2</sup> 335 (Sempronius). 1202 = ILLRP<sup>2</sup> 970 (Caecilius). 1531 = ILLRP<sup>2</sup> 136 (Vertuleius).

78) G. Radke, Archaisches Latein 58 ist zweisilbiges *Luciūs* möglich.

79) G. Radke, Archaisches Latein 57.

80) F. Leo, Der saturnische Vers, AGG, Berlin 1905, 13.